



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Verhaltenskodex**  
**des Landesrechnungshofs**  
**Niederösterreich**

## Einleitung

Der Landesrechnungshof arbeitet als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags – dem Träger der Budgethoheit – dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden. Seine Vision sieht der Landesrechnungshof darin, dass Niederösterreich stolz ist auf seinen Landesrechnungshof.

Ziele und Vision kann der Landesrechnungshof nur durch überzeugende Empfehlungen erreichen, die von den Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft anerkannt bzw. umgesetzt werden. Diese Überzeugungskraft wird dadurch gestärkt, dass der Landesrechnungshof die Maßstäbe, die er bei den überprüften Stellen (Grundsätze der Verwaltungsführung, Normerlasse) anlegt, auch für sich gelten lässt. Wer zur Gebarungskontrolle berufen ist, muss damit rechnen, dass nicht nur seine fachlichen Kompetenzen, sondern auch sein persönliches Verhalten kritisch hinterfragt werden. Vom Landesrechnungshof und allen seinen Mitgliedern wird erwartet, dass sie professionell, integer und glaubwürdig auf der Grundlage von elementaren ethischen Werten agieren. Diese Grundwerte ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen sowie aus den internationalen Standards der Finanzkontrolle (ISSAIs = Internationale Standards for Supreme Audit Institutions, [www.issai.org](http://www.issai.org)). Der Begriff „Integrität“, umfassend verstanden als Rechtschaffenheit, Unbestechlichkeit, Zuverlässigkeit und gln, bildet mit der Unabhängigkeit und Objektivität die zentralen Werte der Berufsethik der Finanzkontrolle, die im Pflichten- und Verhaltenskodex der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden dargelegt sind. Auch der Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs orientiert sich an diesem Standard (ISSAI 30) und ergänzt die geltenden Verhaltensvorschriften für den NÖ Landesdienst (Straf- und Dienstrecht, Normerlass „Geschenkannahme und Ehrungen“, Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst). Daher konnte der Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs kurz gehalten werden.

Weiter zählen dazu Unparteilichkeit, politische Neutralität, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, berufliche Verschwiegenheit, professioneller Umgang mit Interessenkonflikten, Fachkompetenz, Weiterbildung sowie Glaubwürdigkeit.

Die Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags verlangt allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs höchste fachliche und persönliche Anforderungen ab. Jedes Mitglied trägt mit seinem Verhalten (Tun und Unterlassen) zum Ansehen und zum Erfolg des gesamten Landesrechnungshofs bei. Das verpflichtet alle Mitglieder des Landesrechnungshofs.

## II Landesrechnungshof Niederösterreich

---

Der Verhaltenskodex des Landesrechnungshofs ist Bekenntnis aller Mitglieder zur besonderen – über die bloße Einhaltung von Rechtsvorschriften hinausgehende – Verantwortung und bietet somit eine Richtlinie zur Frage, ob ein Verhalten im dienstrechtlichen Rahmen den ethischen Anforderungen der Finanzkontrolle entspricht.

Dazu wurde ein Beirat aus Mitgliedern der Projektgruppe geformt, die den Verhaltenskodex verfasste. Dieser „Ethikbeirat“ bzw. die Beiratsmitglieder stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs zur Beantwortung von Zweifelsfragen des richtigen Verhaltens zur Verfügung. Außerdem hat der Beirat die Aufgabe, die Landesrechnungshofdirektorin bei diesbezüglichen Entscheidungen zu beraten.

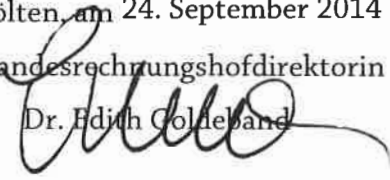
Mit ihrer Unterschrift besiegeln alle Mitglieder des Landesrechnungshofs das gemeinsame Bekenntnis zu den Anliegen und Inhalten des Verhaltenskodex, die am 24. September 2014 einvernehmlich verabschiedet wurden.

Der Landesrechnungshof wird die Einhaltung des Verhaltenskodex insbesondere durch regelmäßige Informationen fördern und seine Mitglieder – nunmehr verstärkt durch den Ethikbeirat – dabei weiterhin unterstützen, so zum Beispiel durch Thematisierung bei Mitarbeiter- und Teamgesprächen (Jour Fixe) oder durch die Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen (Anti-Korruptionsstrategie).

St. Pölten, am 24. September 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband



## Verhaltensgrundsätze

Wir, die Mitglieder des Landesrechnungshofs, beachten nachstehende Werte und Prinzipien:

### ▪ **Integrität**

Die Prüftätigkeit an sich sowie der Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der überprüften Stellen sind von elementaren Verhaltensstandards (Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Offenheit etc.) geprägt. Das Verhalten aller Mitglieder des Landesrechnungshofs muss über jeglichen Verdacht und Vorwurf erhaben sein und dadurch Achtung und Vertrauen verdienen.

Integrität erfordert auch, dass die Mitglieder die Prinzipien von Unabhängigkeit und Objektivität befolgen und berufliche Verhaltensregeln wahren.

### ▪ **Vertrauenswürdigkeit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit**

Alle Mitglieder des Landesrechnungshofs haben sich in einer Weise zu verhalten, die der Zusammenarbeit und den guten Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern sowie dem gesamten Berufsstand der Prüferinnen und Prüfer förderlich ist. Das Vertrauen und die Achtung, die ein Mitglied des Landesrechnungshofs in der Öffentlichkeit genießt, sind größtenteils das Ergebnis der Gesamtleistung von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs.

Gesetzgebung (Legislative), Verwaltung, überprüfte Stellen und Öffentlichkeit können sich darauf verlassen, dass der Landesrechnungshof seine Tätigkeit fair und in angemessener Weise ausübt.

Im öffentlichen Sektor besteht ein hoher Bedarf an Glaubwürdigkeit. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Berichte des Landesrechnungshofs von mit der Materie vertrauten Dritten, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien als präzise und zuverlässig eingestuft werden.

### ▪ **Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit**

Unabhängigkeit gegenüber den überprüften Stellen ist für alle Mitglieder des Landesrechnungshofs unerlässlich. Daher haben insbesondere Prüferinnen und Prüfer ein Verhalten an den Tag zu legen, welches das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs bekräftigt. Die Prüftätigkeit darf weder durch persönliche Interessen noch durch Interessen Außenstehender beeinträchtigt werden.

In Bezug auf die zu überprüfenden Inhalte und Themen hat jede Prüferin und jeder Prüfer die nötige Objektivität zu wahren.

Objektivität und – auch nach außen hin sichtbare – Unparteilichkeit ist bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs unbedingt erforderlich. Die Überprüfungsergebnisse müssen korrekt und objektiv sein. Grundlage für Schlussfolgerungen in Berichten sind ausschließlich belegte Sachverhalte.

### ▪ **Politische Neutralität**

Die politische Neutralität des Landesrechnungshofs ist zu gewährleisten. Daher haben alle Mitglieder des Landesrechnungshofs gegenüber politischen Einflüssen unabhängig zu bleiben, um so den Prüfungsverantwortlichkeiten unparteiisch nachkommen zu können.

Wenn Mitglieder des Landesrechnungshofs eine politische Tätigkeit aufnehmen, haben sie darauf zu achten, dass eine solche Tätigkeit keine Auswirkungen auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben hat.

### ▪ **Interessenkonflikte**

Wenn Mitglieder des Landesrechnungshofs außerhalb ihrer Prüftätigkeit für externe Stellen Dienstleistungen erbringen (Vorträge, Schulungen etc.), ist dabei besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese Leistungen nicht zu Interessenkollisionen führen.

Alle Mitglieder des Landesrechnungshofs haben jeglichen möglichen Interessenkonflikt zu vermeiden, der durch die Annahme von Vorteilen entstehen kann.

Beziehungen zu leitenden Organen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der überprüften Stellen sind so zu gestalten, dass die Unabhängigkeit der Prüferin bzw. des Prüfers gewahrt bleibt.

Alle Mitglieder des Landesrechnungshofs dürfen Informationen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erhalten, nicht dafür nutzen, um sich selbst oder anderen persönliche Vorteile zu verschaffen.

### ▪ **Berufliche Verschwiegenheit**

Alle Mitglieder des Landesrechnungshofs haben höchste Maßstäbe an ihre Verschwiegenheit hinsichtlich Informationen anzulegen, die sie im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten.

- **Wertschätzung und Respekt**

Jeder Mensch reagiert sensibel, wenn die Person oder Arbeit bewertet wird. Die Leistungen der überprüften Stellen sind anzuerkennen und zu würdigen.

Als Voraussetzung für eine gut funktionierende Kooperation und ein entsprechendes Vertrauensklima haben daher jede Prüferin und jeder Prüfer eine Atmosphäre zu schaffen, die auf Respekt, Wertschätzung und Transparenz basiert.